



# Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

## Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 36 „Oberer Rahlenberg“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. August 2015 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 36 „Oberer Rahlenberg“ gefasst.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Gegenüberstellung des Bedarfs und der vorhandenen Wohnbauflächenreserven ist es für eine zukünftige Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten in Herscheid notwendig, bereits ausgewiesene Wohnbauflächen aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen. Dieser Flächentausch wurde mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes bereits durchgeführt. Um weitere Baugebiete oberhalb des bestehenden Wohngebietes Rahlenberg sowie in Verlängerung des Haselweges auszuweisen, wurden Flächen im Müggenbruch-Höh sowie am Grenzweg herausgenommen, die bisher als weitere Wohnbauflächenreserven vorgehalten wurden.

Der Rat der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2015 den Feststellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 7. August 2015 die Flächennutzungsplanänderung genehmigt, so dass es nun notwendig ist, über die Aufstellung der Bebauungspläne, die entsprechenden Baurechte zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegendem Übersichtsplan.

Mit dem Bebauungsplan sollen aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Darstellung als Wohnbauflächen) rechtsverbindliche Festsetzungen für den Geltungsbereich entwickelt werden. Zu den wichtigsten Festsetzungen gehören neben Art und Maß der baulichen Nutzung auch Festsetzungen zur Überbaubarkeit der Grundstücke oder Abgrenzung der Verkehrsflächen. Weitere Regelungen werden während des Bauleitplanverfahrens u.a. zur Ausgestaltung der Bauflächen getroffen

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 36 „Oberer Rahlenberg“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

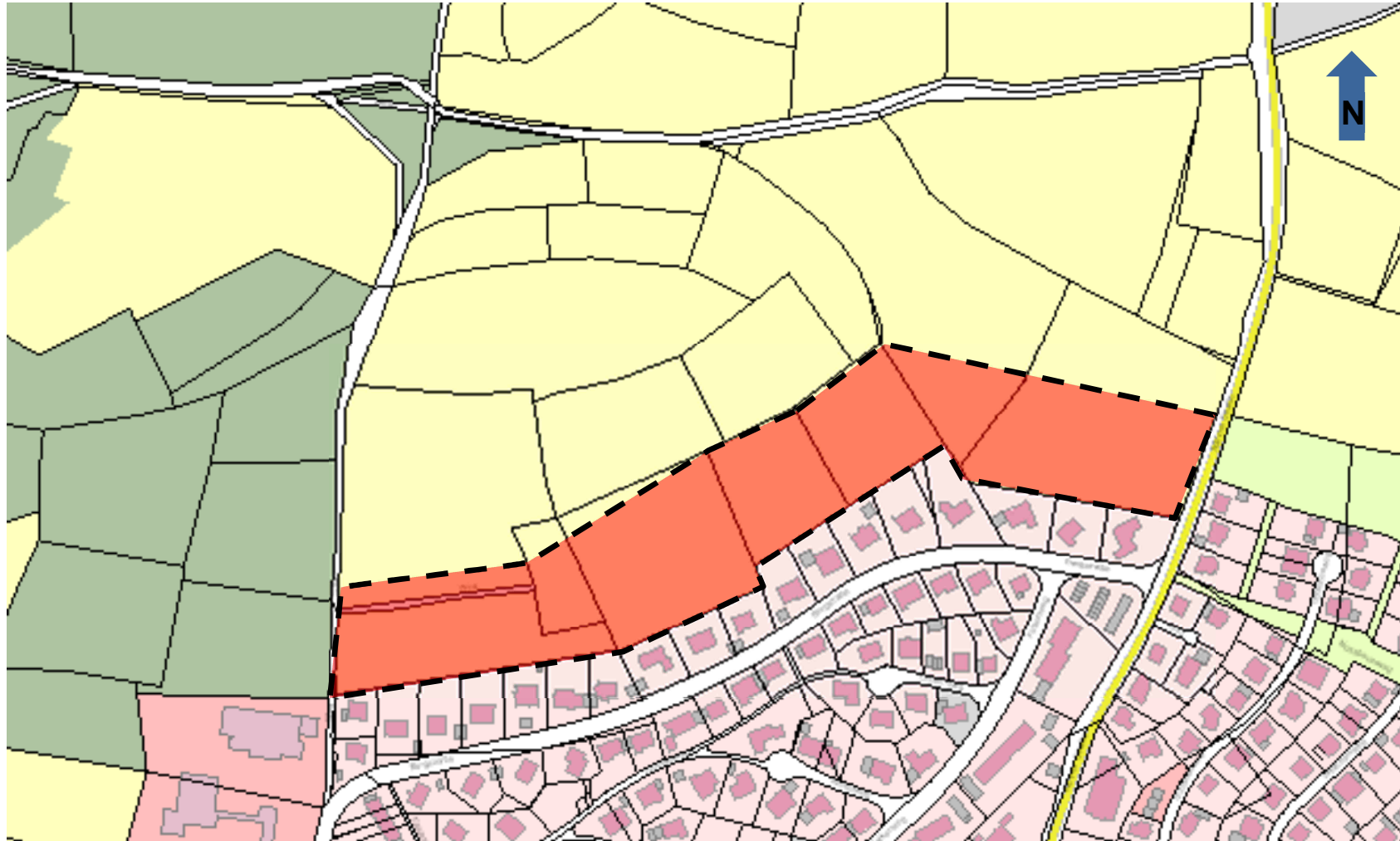
Herscheid, 25. August 2015

Der Bürgermeister  
S C H M A L E N B A C H



## Gemeinde Herscheid

Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss  
des Bebauungsplanes Nr. 36 „Oberer Rahlenberg“



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Oberer Rahlenberg“